

# Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 42 (139) · Freitag, den 18.07.2014 · Ausgabe 29/2014

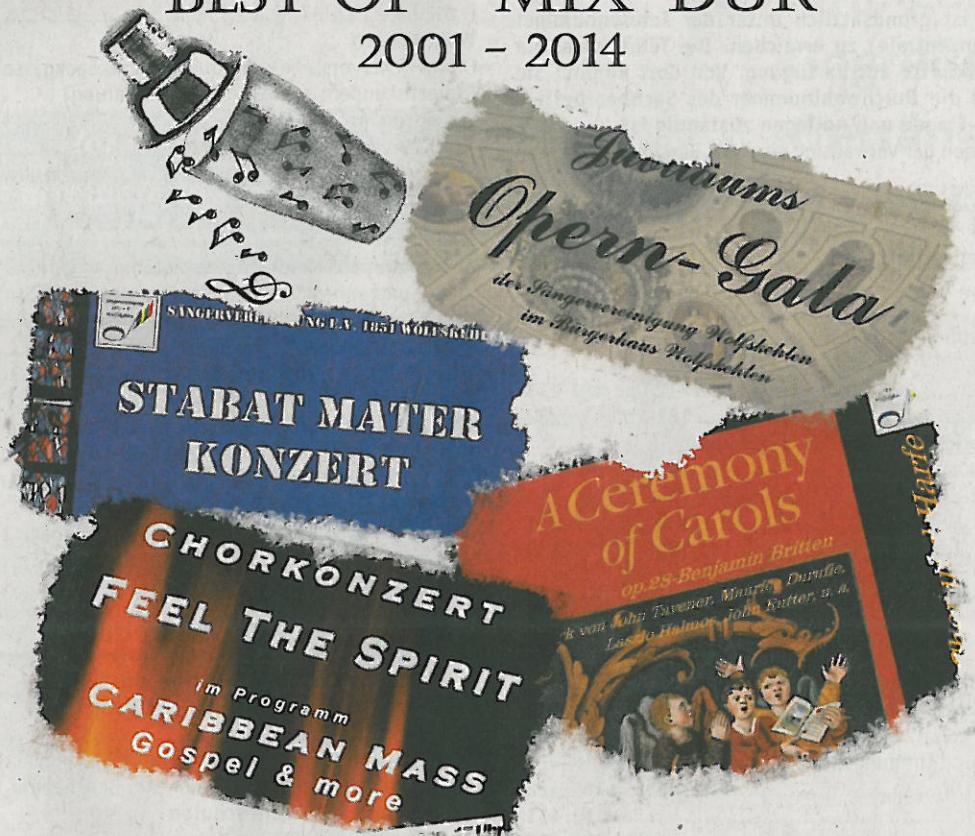
[www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)

Sängervereinigung 1851 Wolfskehlen e.V.



- KONZERT -

"BEST OF - MIX-DUR"  
2001 - 2014



Das Erfolgreichste aus Konzerten, Chorwettbewerben und Neues wie "Das Haus am See", "Alles nur geklaut" und vieles mehr..

Im Bürgerhaus Wolfskehlen am  
**Sonntag, 20.07.2014 um 19<sup>30</sup> Uhr,**  
Einlass ab 19<sup>00</sup> Uhr.

**Gesamtleitung: Sibel Demmel**

Preise: Vorverkauf 6,00 €  
Abendkasse 7,50 €

Vorverkaufsstellen Riedstadt-Wolfskehlen:  
Bäckerei Ewald, Kirchplatz 5  
bei Moni's Schreibwaren, Groß-Gerauer-Str. 6a  
und unter Tel.Nr 06158/74403  
Info: [www.saengervereinigung-wolfskehlen.de](http://www.saengervereinigung-wolfskehlen.de)





## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Sommerferien der Büchereien

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die kommunalen Büchereien in den einzelnen Stadtteilen während der Sommerferien von **Montag, 28. Juli bis Sonntag, 7. September** geschlossen bleiben.

Wer sich noch rechtzeitig für den Sommerurlaub mit Lesestoff versorgen möchte, hat hierzu letztmals Gelegenheit am Mittwoch (23. Juli) in Goddelau von 10:00 bis 12:00 Uhr und in Erfelden von 16:00 bis 18:00 Uhr. In den übrigen Stadtteilen sind die Büchereien am Donnerstag (24. Juli) letztmals vor den Sommerferien geöffnet: in Wolfskehlen von 11:00 bis 12:00 Uhr und in Leeheim und Crumstadt von 16:00 bis 18:00 Uhr.

Mehr über das Angebot der fünf Stadtteilbüchereien in Riedstadt ist im Internet auf der städtischen Homepage ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) in der Rubrik „Kultur“ nachzulesen.

### Öffentliche Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit der vereinfachten Umlegung

Für die Grundstücke in der Gemarkung Erfelden, Flur 1 und 4, „Riedstraße 43“ wird nach § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht, dass der Beschluss über die vereinfachte Umlegung 16.06.2014 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile eingewiesen (§ 83 Abs. 2 Baugesetzbuch). Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt werden.

Die dinglichen Rechte an einem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke (§ 83 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Die Geldleistungen sind fällig.

Riedstadt, den 18.07.2014  
gez. Werner Amend  
(Bürgermeister)

### Sicherheitsprüfung von Grabsteinen

Einmal jährlich findet auf den Riedstädter Friedhöfen eine Überprüfung der Standsicherheit von Grabsteinen statt. Die Prüfungen werden jetzt aktuell am **4. August (Montag)** durch ein Fachunternehmen und unter Einsatz eines speziell hierfür entwickelten Messgerätes durchgeführt. Nach den gültigen Unfallverhütungsvorschriften ist die Stadt verpflichtet, die Standfestigkeit der Grabmale mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Damit soll sichergestellt werden, dass Grabsteine nicht umstürzen und erhebliche Personenschäden verursachen können. Einwirkung auf die Standsicherheit der Grabmale haben nicht nur Witterungseinflüsse und Absenkungen des Erdreiches. Auch die Verdübelung zwischen Grabstein und Sockel kann im Laufe der Jahre Mängel aufweisen.

Die Stadt bittet daher um Verständnis dafür, dass die Prüfung unabweisbar notwendig ist. Schließlich geht es um die Sicherheit von Besuchern und Beschäftigten der Friedhöfe gleichermaßen.

Die Prüfung durch das Fachunternehmen stellt sicher, dass ein festgelegtes Verfahren gemäß der Unfallverhütungsvorschrift durchgeführt wird. So darf ein Grabstein nach Ansicht der Experten nicht schwanken oder gar umfallen, wenn am oberen Ende eine Druckkraft von 500 Newton ausgeübt wird. Falsch ist hingegen die Behauptung, die Überprüfung würde durch Hin- und Herrütteln vorgenommen, wodurch erst der Grabstein losgerissen werde.

Grabsteine, die bei der fachtechnischen Prüfung als nicht standsicher eingestuft wurden, müssen mit einem entsprechenden grünen Warnaufkleber versehen werden. Ist Gefahr für Leib und Leben der Friedhofsbesucher im Verzug, wird das Grabmal mit einem roten Warnaufkleber gekennzeichnet und gesichert.

Die Nutzungsberechtigten Hinterbliebenen - soweit ihre Anschriften im Rathaus bekannt sind - erhalten eine Aufforderung, die Standsicherheit des Grabsteines wiederherstellen zu lassen. Der Stadt ist

ein Nachweis vorzulegen, dass eine ordnungsgemäße Instandsetzung durch eine Fachfirma stattgefunden hat.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass für Schäden, die durch das Umfallen von Grabsteinen entstehen, ausschließlich der Nutzungsberechtigte - und nicht etwa die Stadt - haftbar ist. Eine Haftung der Kommune ergäbe sich nur dann, wenn diese schuldhaft ihrer Prüfungspflicht nicht nachkommen würde.

Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich von der Prüfung ein eigenes Bild zu machen und sich vor Ort von ihrer Ordnungsmäßigkeit zu überzeugen. **Am Montag, den 4. August wird die Prüfung ab 11:00 Uhr in Wolfskehlen beginnen, ab 12:00 Uhr steht Goddelau auf dem Arbeitsplan. Weiter geht es um 12:45 Uhr in Crumstadt, 13:15 Uhr in Erfelden und 13:45 Uhr in Leeheim.** Die Anfangszeit des ersten Friedhofs steht fest. Die weiteren Anfangszeiten können sich geringfügig aufgrund der auf den vorherigen Friedhöfen vorgefundenen Verhältnisse verändern.

Für weitere Fragen rund um die kommunale Friedhofsordnung steht die Mitarbeiterin Carmen Funck von der Bauverwaltung (Zimmer 103 im ersten Stock des Rathauses, Telefon 06158 181-313, E-Mail: [c.funck@riedstadt.de](mailto:c.funck@riedstadt.de)) gerne zur Verfügung.



Sicherheitsprüfung von Grabsteinen  
(Archivfoto: Stadt Riedstadt)

### Container für Elektro-Kleingeräte

Die getrennte Sammlung von Elektrogeräten aller Art ist eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Abfallwirtschaft. Ab sofort gibt es in Riedstadt versuchsweise ein neues Angebot für Bürgerinnen und Bürger, kleine Geräte für die fachgerechte Entsorgung abzugeben. Im Gewerbegebiet bei Wolfskehlen stellt die Abfall-Wirtschafts-Service GmbH (AWS) als offizielle Beauftragte des Landkreises Groß-Gerau in diesen Tagen an der Lise-Meitner-Straße - und damit entlang der Zufahrt zu den dortigen Einkaufsmärkten - einen entsprechenden Sammelbehälter auf. In den Container können Geräte bis zur Größe eines handlichen Staubsaugers eingeworfen werden: zum Beispiel Toaster, elektrische Küchenmaschinen, Mobiltelefone, kleine Handwerkermaschinen, Computer, Drucker.

Der Kreis erhofft sich von diesem Versuch eine deutliche Verbesserung der Sammelquote. In den Geräten sind sowohl gut verwertbare Metalle, aber auch schädliche Stoffe vorhanden, die im weiteren Entsorgungsweg entfernt werden müssen. Eine qualitätvolle Sammlung ist deshalb ein guter Beitrag zur Schonung von Ressourcen und Umwelt.

Der Container ist jedoch nicht geeignet für besonders zerbrechliche Dinge wie Bildröhren, Leuchtstoffröhren oder Energiesparlampen. Diese können wie bisher an den Wertstoffhöfen abgegeben oder im Rahmen der Elektroschrottsammlung direkt am Haushalt abgeholt werden. Auch große Geräte wie Kühlschränke, Waschmaschinen oder Elektrorasenmäher bitte nicht dort abstellen, sondern zur Abholung anmelden.

Die Stadt bittet alle Nutzer, nur die vorgesehenen Materialien in den Container zu werfen und keinen anderen Müll am Standort abzustellen. Fragen zur Einsammlung von Elektroschrott beantwortet der AWS unter der Telefonnummer 06152 711919. Informationen gibt es auch auf der Homepage [www.aws-service.com](http://www.aws-service.com).

### Zum Schluss geht's um Infrastruktur und Umwelt

Beim Bürgerforum am Montag (21.) geht es um Straßen und Öffentlichen Nahverkehr, Feuerwehren, Grünanlagen und Friedhöfe. Das Interesse der Bürgerschaft an Fragen der Haushaltssanierung in Riedstadt ist nach wie vor hoch. Bei der jüngsten Veranstaltung zu



den Themen Sport und Schwimmbäder war der Sitzungssaal mit über 80 Gästen brechend voll. Ähnliches Interesse ist am nächsten **Montag (21. Juli) ab 19:00 Uhr** zu erwarten, wenn es um die allgemeine Infrastruktur und die Umwelt gehen wird. Arbeitsgruppen mit Bürgern werden sich dann mit den Aufwendungen für Gemeindestraßen und Nahverkehr, Brandschutz, Grünanlagen und dem Bestattungswesen befassen.

Die Bürgerbeteiligung startet auch beim vierten themenbezogenen Forum zunächst mit einer Präsentation durch die von der Stadt beauftragte Beratungsfirma. Die Herren Eckermann und Krauss werden dabei die im Vorjahr geplanten Ausgaben in den genannten Aufgabenbereichen mit neun anderen hessischen Kommunen vergleichen und die Ergebnisse der Fragebogenauswertung hierzu vorstellen.

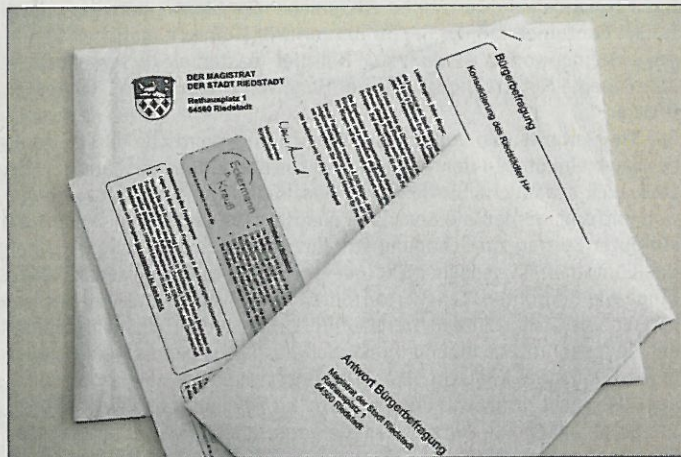
Insgesamt steht an dem Abend eine Gesamtsumme von etwa 3,3 Millionen Euro auf dem Prüfstand (Zuschussbedarfe inklusive interner Leistungsverrechnung des Bauhofs). Allein für die Unterhaltung ihrer Gemeindestraßen hatte die Stadt im vergangenen Jahr 1,8 Millionen Euro kalkuliert. Die hohe Summe wird verständlich, wenn man sich vor Augen führt, dass Riedstadt als flächenmäßig größte Kommune im Kreis insgesamt 89 Kilometer eigene Straßen unterhalten muss. An den zunehmenden Schlaglöchern wird die Misere der kommunalen Finanzen landauf, landab besonders deutlich.

Für den Brandschutz fiel ein Zuschussbedarf von über 667.000 Euro an. Die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs mit Bussen und Bahnen schlägt mit jährlich 315.000 Euro zu Buche. Für Gestaltung und Pflege städtischer Grünanlagen waren 2013 insgesamt 273.000 Euro veranschlagt. Dabei fallen die teilweise heftig diskutierten Grünflächen entlang einiger Wohnstraßen angesichts einer Gesamtfläche von 79 Hektar weit weniger ins Gewicht, als es den Anschein hat. Der Großteil dieser Mittel wird für die normale regelmäßige Pflege der Grünflächen verausgabt. Trotz der hohen Gebühren für Sterbefälle bleibt auch im Bereich des Bestattungswesens ein Zuschussbedarf von zuletzt rund 200.000 Euro jährlich.

Interessante Nachrichten aus der repräsentativen Bürgerbefragung vom Frühjahr werden wieder Grundlage für die anschließende Diskussion in Kleingruppen sein. So wird beispielsweise der Brandschutz als insgesamt wichtigste Aufgabe der Stadt angesehen und erhält auch was die Zufriedenheit angeht Bestwerte, was nicht nur die rund 250 aktiven Feuerwehr-Einsatzkräfte in den einzelnen Stadtteilwehren freuen dürfte.

Alle, die sich für die angerissenen Themen interessieren und ihre eigenen Ideen zum Sparen einbringen möchten, sind herzlich zum Mitdiskutieren eingeladen.

Wer sich in Vorbereitung des Abends näher mit der Materie beschäftigen möchte, findet eine Fülle an Informationen auf der städtischen Homepage. Auf [www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de) gibt es in der Rubrik „Politik“ einen Link zu „Haushaltskonsolidierung“. Hier sind die einzelnen Auswertungen von Eckermann & Krauss, der verschickte Bürgerfragebogen und die Haushaltsanalyse hinterlegt.



Fragebogenauswertung ist Grundlage für die Detaildiskussion

## Fundsachenauktion im Bauhof

Fundsachen, deren sechsmonatige Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, ohne dass sie vom rechtmäßigen Eigentümer abgeholt wurden, werden von Zeit zu Zeit durch die Stadtverwaltung öffentlich versteigert. Die Fachgruppe Öffentliche Sicherheit und Ordnung lädt jetzt Interessierte zu der nächsten Auktion dieser Art am **Dienstag, 22. Juli, ab 17:00 Uhr** ein. Versteigerungsort ist der Bauhof im Gewerbegebiet Goddelau „Im Entenbad“ (Richtung Stockstadt), Am Dammacker 13.

Meistbietend versteigert werden insbesondere aufgefundene Fahrräder. Außerdem sind eine Angel, ein Unfallaufnahmeset mit Fotoapparat sowie ein digitaler Kompass und etwas Modeschmuck im Angebot. Ab 17:00 Uhr können Bieter die zur Auktion stehenden Gegenstände besichtigen. Die Abgabe der ersteigerten Ware kann nur gegen Barzahlung erfolgen. Ersteigerte Waren können nicht gelagert werden und sind nach Abschluss der Versteigerung mitzunehmen.



Schnäppchenjäger aufgepasst: Fundamt versteigert Fahrräder (Archivfoto 2012, haza-foto.com)

## POLIZEIBERICHTE

### VU mit Feuerwehrfahrzeug und hohem Sachschaden

Riedstadt (ots) - Am Donnerstagabend war die Feuerwehr aufgrund der angespannten Witterungslage in Kelsterbach mit einem Katastrophenschutzfahrzeug mit Sondersignalen nach Kelsterbach unterwegs.

Aus bisher unbekannter Ursache kam der LKW auf regennasser Fahrbahn auf der B 44 zwischen Goddelau und Dornheim ins Rutschen und kollidierte mit einem entgegenkommenden PKW.

Beide Fahrzeuge drehten sich und kamen im linken unbefestigten Fahrbahnrand im Buschwerk zum Stehen.

Die 28-jährige Goddelauerin verletzte sich hierbei und wurde zur weiteren Versorgung in ein Krankenhaus verbracht. Die Feuerwehrleute blieben unverletzt.

Insgesamt entstand hierbei ein Sachschaden in Höhe von etwa 80.000 Euro. Die B 44 musste aufgrund der schwierigen Bergung des LKW für mehrere Stunden gesperrt werden.

Die Feuerwehren Goddelau, Erfelden und Wolfskehlen waren im Einsatz.

### Einbrecher gehen leer aus / Polizei sucht Zeugen

Riedstadt (ots) - Bislang noch unbekannte Einbrecher suchten in der Nacht zum Samstag (12.07.) eine Firma in der Berta-von-Suttner-Straße heim.

Gegen 13 Uhr entdeckten Zeugen das aufgebrochene Fenster sowie die durchsuchten Räumlichkeiten und alarmierten die Polizei.

Nach ersten Ermittlungen gelangten die Kriminellen im Schutze der Dunkelheit auf das Firmengelände, brachen in das Anwesen ein und durchwühlten das Innere auf der Suche nach Wertvollem. Derzeitigen Erkenntnissen zufolge wurde nichts entwendet, der Sachschaden wird jedoch auf mehrere hundert Euro geschätzt.

Hinweise zu verdächtigen Personen nehmen die Ermittler der Polizei in Groß-Gerau entgegen (Telefonnummer: 06152/175-0).

### PKW kollidiert mit Rollstuhl, 2 Verletzte

Riedstadt-Leeheim (ots) - Am 13.07.2014 gegen 17.00 Uhr befuhr eine 18-jährige Riedstädterin mit ihrem PKW die Erfelder Straße aus Richtung Erfelden kommend in Richtung Hauptstraße.

An der Kreuzung Erfelder Straße/Hauptstraße, wollte die junge Frau nach rechts in die Hauptstraße einbiegen.

Eine 61-jährige Darmstädterin wollte zur gleichen Zeit die Hauptstraße überqueren. Sie schob einen Rollstuhl, in dem eine 92-jährige Leeheimerin saß.

Die PKW-Fahrerin übersah die beiden Frauen und fuhr die 61-jährige Frau an, die durch den Aufprall auf die Fahrbahn geschleudert wurde. Der Rollstuhl wurde ebenfalls durch den PKW touchiert und kippte um. Beide Frauen wurden verletzt.

Da alle Notärzte im Kreis im Einsatz waren, musste der Rettungshubschrauber mit einem Notarzt aus Mainz gerufen werden. Am PKW entstand ein Sachschaden von 1500 EUR. Der Rollstuhl blieb unbeschädigt.